

# Muster: Maschinenmiete



Verfasser: Rechtsberatung

## Muster: Maschinenmiete

### Mietvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_ (vollständige Bezeichnung mit Adresse und ggf. Vertretungsberechtigten des Vermieters)

- nachfolgend Vermieter genannt -

und

\_\_\_\_\_ (vollständige Bezeichnung mit Adresse und ggf. Vertretungsberechtigten des Mieters)

- nachfolgend Mieter genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Maschinen und Geräte (Mietobjekte):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zur Verwendung für folgende Arbeiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Dieses Muster dient lediglich als Anhaltspunkt für mögliche Regelungen. Bitte lassen Sie daher ihren eigenen Vertragstext abschließend durch einen Rechtsanwalt überprüfen.*

2. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Mietobjekt ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters für andere Zwecke zu verwenden oder an Dritte zu überlassen. Überlässt der Mieter das Mietobjekt unberechtigt an einen Dritten oder verwendet es zweckfremd, so  
- hat der Vermieter ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht dieses Mietvertrages,  
- ist der Mieter verpflichtet, etwaig erzielte Einnahmen aus der unberechtigten Untervermietung an den Vermieter auszukehren.

3. Als Dritte gelten auch Fahrer des Betriebes des Mieters, soweit der Mieter diese nicht in § 8 dieses Vertrages benannt hat und für diese eine gültige Fahrerlaubnis schriftlich nachgewiesen hat.

## § 2 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Alternativ – jedoch nur sinnvoll in Verbindung mit einem Protokoll:  
Der Vertrag beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem das Mietobjekt in betriebsfähigem Zustand vom Mieter beim Vermieter abgeholt wird und endet am Tage der Rückgabe.

## § 3 Mietpreis

1. Für die Überlassung des Mietobjekts wird folgender Mietpreis zwischen den Vertragsparteien vereinbart:

- Benennung der Maschine:	_____	
- Preis pro Stunde/Tag/Monat/Zeitraum	_____	€
- Preis pro Betriebsstunde/Hektar/Ballen	_____	€
- Preis pro .....	_____	€

2. Die Miete beträgt \_\_\_\_\_ € (monatlich / wöchentlich / täglich) und ist im Voraus bis zum \_\_\_\_\_ (dritten Werktag des Monats / Datum nennen bei kürzerer Mietzeit, usw.) auf das Konto Nr. \_\_\_\_\_ des Vermieters bei der \_\_\_\_\_ (Angabe Bank mit Ort und BLZ) zu zahlen.

Gerät der Mieter mit der Zahlung einer Mietzinsrate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug, so kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

Alternativ:  
Ist kein Fälligkeitstermin vereinbart worden, so erfolgt nach vertragsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes eine gesonderte Rechnungsstellung durch den Vermieter.

Mögliche zusätzliche Ergänzung:  
Gerät der Mieter in Verzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Beiden Vertragspartnern steht der Nachweis offen, dass ein höherer oder niedrigerer Verzugschaden eingetreten ist. Der Vermieter ist berechtigt, für jede Mahnung 5,- € zu berechnen.

**Sind beide Vertragsparteien Unternehmer, so gilt ein gesetzlicher Verzugszins von 8 % über dem Basiszinssatz, gegenüber einem Verbraucher ein solcher von 5 % über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz ist seit dem 01.01.2002 in § 247 BGB geregelt.**

#### **§ 4 Übergabe und Mängelrüge**

1. Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt in betriebsfähigem Zustand zu Vertragsbeginn zur Abholung bereitzuhalten (Selbstfahrende Maschinen sind vollgetankt bereitzuhalten).
2. Die Betriebsfähigkeit und der Zustand des Mietobjekts werden vor der Übergabe durch beide Vertragspartner festgestellt. Hierbei festgestellte Mängel sind sofort gegenüber dem Vermieter zu rügen. Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt.
3. Mit Übergabe des Mietobjektes geht die Sach- und Preisgefahr auf den Mieter über, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes und des Diebstahls des Mietobjekts. In einem solchen Fall ist der Vermieter unverzüglich zu unterrichten. Diese Vorfälle haben keinen Einfluss auf die Pflicht des Mieters zur Zahlung der Miete und den Bestand des Vertrages. Bei Mietverträgen mit einer Laufzeit von mehreren Monaten hat der Mieter in diesen Fällen ein Kündigungsrecht zum Ende des jeweiligen Vertragsmonats.

#### **§ 5 Nebenkosten**

Sämtliche Kosten für die Inbetriebnahme und Nutzung des Mietobjektes (z.B. Betriebsstoffe, Transportkosten für die Hin- und Rücklieferung, usw.) trägt der Mieter.

#### **§ 6 Behördliche Vorschriften**

Der Mieter hat alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die für den Besitz und Gebrauch des Mietobjektes gelten, zu beachten. Er übernimmt alle während der Nutzung anfallenden Kosten, wie z.B. Auslagen oder Gebühren.

#### **§ 7 Pflichten des Vermieters**

Der Vermieter verpflichtet sich,

- a) die Betriebsanleitung für das Mietobjekt zu übergeben, den Mieter oder eine von diesem beauftragte Person ordnungsgemäß einzuweisen, insbesondere die richtige Handhabung zu erklären, und auf ihm bekannte Gefahrenquellen hinzuweisen,
- b) das Mietobjekt in einem verkehrstechnisch einwandfreien Zustand zu übergeben,
- c) bei Mietobjekten, deren Nutzung eine Fahrerlaubnis voraussetzt, sich den Führerschein des Mieters vorlegen zu lassen.

#### **§ 8 Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich,

- a.) das Mietobjekt gem. § 1 sach- und fachgerecht zu verwenden,
- b.) für eine sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietobjektes zu sorgen,
- c.) bei Mängeln/Reparaturen unverzüglich den Vermieter zu informieren,
- d.) das Mietobjekt vor Überbeanspruchung und falscher Bedienung zu schützen; insbesondere nur eingewiesenes Personal zur Verwendung des Mietobjektes einzusetzen,
- e.) bei angehängten Maschinen und Geräten als Mietobjekt auf die Verwendung einer Zugmaschine mit angepasster Leistung zu achten.

Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, alle Fahrzeugführer, die das Mietobjekt nutzen, namentlich zu benennen und für diese eine gültige Fahrerlaubnis schriftlich nachzuweisen.

Die Fahrzeugführer sind:

---

---

---

---

(Vorname, Nachname, Führerscheinklasse, Gültigkeit bis)

### § 9 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege des Mietobjekts entstehen. Seinem Verschulden gleich steht das seiner Gehilfen, Auszubildenden und sonstigen Beauftragten. Kleinere Reparaturen bis 400,- € übernimmt der Mieter selbst unverzüglich auf seine Kosten. Sonstige Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand des Mietobjekts zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden sind vollumfänglich durch den Mieter zu tragen.

Des Weiteren haftet der Mieter für Schadensersatzansprüche Dritter, die durch den Einsatz des Mietobjekts verursacht werden; insofern stellt der Mieter den Vermieter von jeglicher Haftung frei.

Mögliche zusätzliche Ergänzung:

#### § X Versicherung

Gegebenenfalls sollte – in Abhängigkeit vom Mietobjekt – der Abschluss einer Versicherung geregelt werden.

Ob noch eine Versicherung abzuschließen ist, bzw. welche Möglichkeiten es gibt, sollte im Vorfeld des Vertragsschlusses mit Ihrer Versicherung geklärt werden.

### § 10 Kündigung und Rückgabe

1. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

Alternativ: bei langfristigen Verträgen Kündigungsfristen vereinbaren.

Mögliche zusätzliche Ergänzungen:

- Eine außerordentliche Kündigung durch den Mieter ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Dies gilt nicht für den Fall des Todes des Mieters. Insofern steht den Erben das gesetzliche Recht nach § 564 BGB zu.

Definition von außerordentlichen Kündigungsgründen für Vermieter:

- die Ratenzahlung eingestellt wird, insbesondere aus Gründen der Insolvenz.
- der Mieter gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt, insbesondere gegen § 8.
- der Mieter unzutreffende Angaben bei der Vertragsbegründung gemacht hat und dem Vermieter daher eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zuzumuten ist.

2. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, das Mietobjekt in gereinigtem Zustand sowie voll getankt auf eigene Kosten und Gefahr auf das Betriebsgelände des Vermieters zurückzubringen. Stellt der Vermieter Mängel am Vertragsgegenstand fest, die nicht auf einen durch vertragsgemäßen Gebrauch entstandenen Verschleiß zurückzuführen sind, kann der Ver-

---

*Dieses Muster dient lediglich als Anhaltspunkt für mögliche Regelungen. Bitte lassen Sie daher ihren eigenen Vertragstext abschließend durch einen Rechtsanwalt überprüfen.*

mieter diese Mängel auf Kosten des Mieters beseitigen lassen. Über den Zustand des Vertragsgegenstandes wird bei Rückgabe ein Protokoll angefertigt.

### § 11 Schlussbestimmungen

1. Der Mieter kann wegen eigener Ansprüche gegen Forderungen des Vermieters aufrechnen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Für Kaufleute i.S. des HGB ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen. Für Nichtkaufleute sind Zurückbehaltungsrechte wegen nicht aus diesem Vertrag hervorgehender Ansprüche ausgeschlossen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Klausel bedarf ebenfalls der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen und zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine Regelung treten, die das Gewollte bestmöglich sicherstellt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

### MUSTER:

#### Übergabeprotokoll zum Mietvertrag vom \_\_\_\_\_ .

- 1) Eine Einweisung in die Handhabung des Mietobjekts gemäß § 7 Buchstabe a.) des Mietvertrages ist durch den Vermieter erfolgt.
- 2) Die Betriebsanleitung(en) für das Mietobjekt sind ausgehändigt worden.
- 3) Das Mietobjekt ist verkehrstüchtig gemäß § 7 Buchstabe b.) des Mietvertrages.
- 4) Folgende Mängel wurden an dem Mietobjekt festgestellt:

Übergabe am \_\_\_\_\_

Rückgabe am \_\_\_\_\_

-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----

*Dieses Muster dient lediglich als Anhaltspunkt für mögliche Regelungen. Bitte lassen Sie daher ihren eigenen Vertragstext abschließend durch einen Rechtsanwalt überprüfen.*

-----  
-----  
Unterschriften

Unterschriften

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Hinweise zum MUSTER-Maschinenmietvertrag:**

**Achtung:**

**Der Muster-Vertrag enthält allgemeine Formulierungen und soll Ihnen bei der Formulierung ihrer eigenen Verträge Anhaltspunkte für Regelungen geben. Aus diesem Grund kann auch keine Haftung für den Vertragstext, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit, übernommen werden.**

**Anwendungshinweise:**

**1. Form:**

Ein Maschinenmietvertrag bedarf grundsätzlich keiner bestimmten Form. Allerdings ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine schriftliche Abfassung der Verträge zu empfehlen. Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere im Hinblick auf die Haftung des Mieters/Vermieters für Schäden. Wichtig ist, dass der Mieter ausreichend in die Handhabung der Maschine eingewiesen wird; zumindest aber die Betriebsanleitung mit übergeben wird.

**2. Steuerliche Hinweise:**

Die vermietete Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters und wird dort auch bilanziert bzw. für die steuerliche Gewinnermittlung berücksichtigt.

Für den Mieter sind Mietzahlungen steuerlicher Aufwand. In der Regel trägt der Mieter darüber hinaus auch die Kosten für Treib- und Schmierstoffe (Bsp.: Übergabe jeweils mit gefülltem Tank).



**BLU** Bundesverband  
Lohnunternehmen e.V.

**Geschäftsstelle**

Portlandstraße 24

31515 Wunstorf

Telefon 05031 51945-0

Telefax 05031 51945-2827

E-Mail [info@lohnunternehmen.de](mailto:info@lohnunternehmen.de)

Internet [www.lohnunternehmen.de](http://www.lohnunternehmen.de)